Die Baumschule

Nummer 23 — Mitteilungen der Fachgruppe Baumschulen der Unterabteilung Garten des Reichsnährstandes — 8. Nebling 1934

Die Anwendung des Markenetiketts

bei Alleebäumen, Zierbäumen, Ziersträuchern, größeren Heckenpflanzen und Bundetikettierung

Um die Anwendung des Markenetiketts, besonders auch für die Erzeugnisgruppen, für die besonders die behördlichen Verbraucher als Abnehmer in Betracht kommen, zu fördern und in fachlich richtiger Weise einzuführen, war eine diesbezügl. Prüfung der einschlägigen Bestimmungen über das Markenetikett erforderlich. Bekanntlich wurde aus triftigen Gründen die Einzeletikettierung grundsätzlich gefordert und eine bundweise Etikettierung nur bei denjenigen Erzeugnissen zugelassen, die in der Regel bundweise gehandelt werden. Von diesem Grundsatz wird auch zukünftig keinesfalls abgesehen werden und alle Ansuchen um Uebersendung von Markenetiketten ohne Sorteneindruck sind zwecklos. Bei den Erzeugnissen Alleebäumen, Zierbäumen, Ziersträuchern und größeren Heckenpflanzen liegen andere Voraussetzungen und Forderungen vor als z. B. bei Obstbäumen. Bei diesen Erzeugnissen ist die Feststellung der Sortenechtheit viel einfacher, sicherer und leichter und es kommt noch hinzu, daß die mit der Abnahme betrauten Personen meist Fachleute sind. Es wäre sinnlos, beispielsweise an eine Lieferung von 500 Krimlinden (Tilia euchlora) 500 Markenetiketten anzuhängen. Die Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand stimmte daher ebenso wie der Verbandszeichenausschuß des Reichsnährstandes den Vorschlägen des Reichsfachbearbeiters zu und es wurden infolgedessen in die Neufassung der „Einheitsbestimmungen für die Verleihung und Verwendung des Verbandszeichens des Reichsnährstandes ‚Deutsche landwirtschaftliche Markenware' bei Baumschulerzeugnissen" die nachfolgenden, sachlich vertretbaren Erleichterungen bei einer Reihe bestimmter Erzeugnisse aufgenommen:

„Bei den Erzeugnissen Alleebäumen, Zierbäumen, Ziersträuchern, stärkeren Heckenpflanzen ist die Anbringung von nur einer entsprechenden Anzahl von Markenetiketten innerhalb eines Warenpostens zulässig. Die Markenetiketten dieser Erzeugnisse können nach Wahl der Baumschulen mit Sorteneindruck versehen sein oder die Sorte oder Gattung oder Art oder Handelsklasse muß mittels wetterfestem Stift eingeschrieben sein. Im übrigen gilt die im vorstehenden Absatz (der „Einheitsbestimmungen", Schriftltg.) erwähnte Voraussetzung für die bundweise Etikettierung auch bei diesen Erzeugnissen".

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es Markenetiketten ohne Sorteneindruck ausschließlich für die vorgenannten Erzeugnisse gibt und daß solche nur für die genannten Erzeugnisse verwendet werden dürfen. Die Verwendung bei anderen Erzeugnissen, für die die Einzeletikettierung grundsätzlich gilt, würde als mißbräuchliche Verwendung des Markenetiketts erkannt und bestraft werden. Die vorbezeichneten Erleichterungen dürfen bei Ergänzungskäufen im geschäftlichen Verkehr von markenfähiger Baumschule zu markenfähiger Baumschule ebenfalls angewendet werden.

Auf Grund vorstehender Ausführungen erhalten die nachbezeichneten Erzeugnisgruppen die Markenetiketten mit folgenden **Eindrucken:**

Markenfähige Heckenpflanzen,
Markenfähige Jungpflanzen,
Markenfähige Wildlinge,
Markenfähige Alleebäume,
Markenfähige Zierbäume,
Markenfähige Ziersträucher.

Die erforderlichen **Zusätze** bei bundweiser bzw. erleichterter Etikettierung wie die

Heckenpflanzen-, Jungpflanzen-, Wildlings-Gattung, Art, Handelsklasse,
Alleebäume-, Zierbäume-Gattung, Art, Stärke,
Ziersträucher-Gattung, Art bzw. Sorte, Alter,

können nach Wunsch eingedruckt bestellt oder handschriftlich mittels wetterfestem Stift eingeschrieben werden. Der gewünschte Eindruck dieser Zusätze erfolgt zu dem Zuschlag wie für den Eindruck des Baumschulnamens, bei Bestellungen ohne Eindruck des Baumschulnamens, bei solchen mit diesem Eindruck, kostenlos.

Nachdem nunmehr die Einrichtung des Markenetiketts für Baumschulerzeugnisse restlos Sache des Reichsnährstandes geworden ist, werden die markenfähigen Baumschulen demnächst auf die „Bestimmungen über Organisation, Verleihung, Verwendung und Ueberwachung des Verbandszeichens für deutsche landwirtschaftliche Markenware" und die „Einheitsbestimmungen bei Baumschulerzeugnissen" der Markenschutzstelle des Reichsnährstandes verpflichtet werden.

Das Markenetikett für Baumschulerzeugnisse

wird in der diesswöchigen Ausgabe des „Blumen- und Pflanzenbau", vereinigt mit „Die Gartenwelt", durch den Sachbearbeiter für Baumschulwesen im Reichsnährstand an Hand von Abbildungen eingehend behandelt.

Für den Baumschulenbesitzer bringt das Heft außerdem eine Arbeit über die schwierige Anzucht der schönen Nyssa silvatica, einen Bericht über die neuesten holländischen Polyantharosen, eine weitere Abhandlung über winterharte Aralien und eine Rundfrage über die Behandlung von Mahoniensamen.

Arbeiten von grundlegender Bedeutung behandeln die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Pflanzenernährung und das Sortiment großblumiger Chrysanthemen. Kulturanweisungen werden u. a. gegeben für die Spätherbstvermehrung von Polsterstauden und für die Mehltaubekämpfung bei Rosen. Ein kurzer Bericht befaßt sich auf die Kosten der Sommerspritzungen gegen Schädlinge, ein Aufruf auf die Erfassung aller Weißen Maulbeerpflanzen. Dazu kommen noch mehrere sonstige Aufsätze und Berichte, sowie ein mehrere Seiten umfassender Nachrichtenteil.

Somit ist auch die neueste Nummer des amtlichen Organs der Fachgruppen „Blumen- und Pflanzenbau" und „Baumschulen" im Reichsnährstand äußerst inhaltsreich und wertvoll. Dauernden Bezug der Zeitschrift sollte sich jeder Angehörige dieser Fachgruppe in seinem eigenen Interesse zur Pflicht machen. Bestellungen sind an die Post oder direkt an den Verlag Paul Parey, Berlin SW. 11, zu richten.

So wird durchgegriffen!

Alle Baumschulen, die die Sache des Markenetiketts, der Güteklassensortierung, der Preisregelung usw. ehrlich achten und befolgen, müssen wissen, daß ihnen auch der starke Schutz des Reichsnährstandes vor ihren Schädigern zur Seite steht. Nachfolgendes Schreiben einer Landesbauernschaft an den Belieferer eines Baumhändlers soll hierfür einen Beweis bieten:

„Ich habe in Erfahrung gebracht, daß die von der Pflanzenhändlerin Anna Maria Schulze, auf deren Verkaufsstand Berlin, Müllerstraße 16, im Einschlag befindlichen Obst- und Ziergehölze schätzungsweise etwa 1500 Pflanzen angeblich unter Eigentumsvorbehalt von Ihnen an die vorbezeichnete Frau . . . verkauft worden sind. Diese Baumschulerzeugnisse haben infolge völliger Vernachlässigung in der Behandlung während des vergangenen Vegetationsjahres dermaßen gelitten, daß der größte Teil der Ware vertrocknet und minderwertig geworden ist, daß diese Pflanzen im Sinne der Anordnung des Reichsnährstandes vom 20. 2. 1934 betr. Regelung der Preise und Preisspannen für Baumschulerzeugnisse als pflanzunwürdig bezeichnet werden mußten.

Wir haben am 24. 9. d. Js. den Einschlag besichtigt und gleichzeitig festgestellt, daß der gesamte Pflanzenbestand vom Finanzamt . . . . am 28. 8. 1934 gepfändet worden war.

Bei meiner gestrigen Kontrolle des Pflanzeneinschlags stellte ich fest, daß der . . . . die vorbezeichneten Pflanzen von der Pflanzenhändlerin . . . . übernommen hat.

Gleichzeitig habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Pfändung des Finanzamts . . . . aufgehoben war. Herr . . . . hat auf Grund der Freigabe der gepfändeten Obstbäume am 8. d. Mts. einige Bäume der von mir als pflanzunwürdig angesehenen Baumschulerzeugnisse an Herrn . . . . zu 2— RM verkauft. Da ein solches Geschäft mit pflanzunwürdiger Ware auf Grund der vorbezeichneten Anordnung des Reichsnährstandes ausdrücklich verboten ist, so bestand die Gefahr, daß weite Volkskreise durch die Anschaffung dieser pflanzunwürdigen Bäume schwer geschädigt werden. Ich habe daher sämtliche in dem Einschlag befindlichen Bäume am 8. d. Mts. beschlagnahmt und die von dem Vertreter der Landesbauernschaft . . . . . als pflanzunwürdig bezeichneten Bäume aus dem Bestand ausgesucht und vernichtet.

Es handelt sich hierbei um nachstehende Obst- und Ziergehölze:

41 Prunus triloba
23 Syringa-Büsche (veredelt und unveredelt)
18 Stachelbeer-Hochstämme
205 Obsthalbstämme (Aepfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschen, Pfirsiche und Walnüsse)
600 Schattenmorellen-Büsche
1 Carpinus bet.
71 Johannisbeer-Büsche
10 Philadelphus coronarius
58 Syringa-vulgaris-Büsche
10 Forsythia-Sträucher

1037

Der größte Teil der vorbezeichneten Baumschulerzeugnisse war bereits vollständig vertrocknet, der übrige Teil teilweise vertrocknet bzw. das Wurzelwerk und die Rinde des Stammes so zusammengeschrumpft, daß ein Anwachsen dieser Pflanzen völlig unmöglich gewesen wäre.

Auch der übrige Teil der eingeschlagnen Pflanzen ist nur Ware II. Qualität. Ich habe daher den Besitzer der Baumschulerzeugnisse, den vorbezeichneten . . . . darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf der noch vorhandenen Gehölze unter einer anderen als der Kennzeichnung II. Qualität verboten ist und im Zuwiderhandlungsfalle sofortige Strafanzeige erfolgt.

Ich bringe Ihnen die vorbezeichnete Mitteilung zur Kenntnis mit dem Hinweis, daß in weiteren Fällen von Lieferungen minderer Qualität unter ungenügender Kennzeichnung der Ware die verantwortliche Lieferbaumschule rücksichtslos zur Verantwortung gezogen wird.

Gegen den vorbezeichneten . . . . werde ich aber noch wegen Anpreisung pflanzunwürdiger Ware zum Zwecke der Anpflanzung Strafanzeige erstatten".

Saat, Anzucht und Pflanzung von Walnüssen

Werner Cronbach, Berlin-Lichterfelde.

Durch die hervorragenden Arbeiten des Herrn Forstmeister Redmann, Straßburg, im Jahrbuch 1907 der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft und in den Neudammer forstlichen Belehrungsheften im Verlag von J. Neumann 1920, ist die Anzucht von Walnußbäumen erstmalig eingehend in deutscher Sprache behandelt worden. Da diese Aufsätze jedoch nur die Aussaat an Ort und Stelle, sowie die Lagerung und Vorkeimung des Saatgutes durch feuchtes Einschichten während des Winters, wie sie besonders für den Forstmann, vorzugsweise in Süddeutschland, zu empfehlen ist, lehren, sollen die nachfolgenden Ausführungen eine erschöpfende Darstellung aller Möglichkeiten für jene Gärtner bringen, die sich noch nicht oder wenig mit der Anzucht von Walnüssen befaßt haben, wobei neue Grundsätze dargelegt und vergessene Anzuchtregeln in Erinnerung gebracht werden.

Zur Aussaat von Walnüssen sind nur große, gut getrocknete Früchte auszuwählen, die von Bäumen stammen, die spätblühend und reichtragend sind, sowie wohlschmeckende große Nüsse erbringen. Krüppelige, schiefe, gedrückte und einschalige Früchte sind nicht zu säen. (Einschalige Früchte = Juglans regia umvalvis, Bot. Mus. Dahlem, sind Früchte, die vom Nabel bis zur Spitze nur auf einer Seite eine Schalennaht aufweisen.) Zur Anzucht von Bäumen, die Nüsse zu Einmachezwecken, in grünem, halbreifen Zustand bringen sollen, ist die Juglans regia membranacea = schalenlose Pferdewalnuß geeignet, weil sie halbreif geerntet, fast keine Holzschale besitzt. Zu Bäumen für Frischnußverkauf sind die übrigen Pferdenüsse sowie die dünnschaligen Nüsse zu wählen; für frühzeitigen Ertrag sowie für kleine Gärten nimmt man die Jugl. reg. fertilis oder praeparturiens = Strauchwalnuß oder frühtragende Nuß, für den Weihnachtsverkauf alle dünnschaligen Nüsse, zur Oelgewinnung ölreiche Nüsse, wie die kleine Steinnuß und die französische Mayette-Nuß und für die Belieferung der Krankenhäuser, die für ihre Knochen- und Nervenkranken das ganze Jahr Nüsse brauchen, alle Nüsse, einschließlich der hartschaligen, wie z. B. die Juglans regia durissima = große Steinnuß, da diese lange lagern können ohne zu verderben oder ranzig zu werden. Für Liebhaber empfehlen sich die J. r. adspersa mit weißfleckigen Blättern, J. r. asplenifolia mit tiefeingeschnittenen schmalen Blättern, J. r. macrophylla mit sehr großen Blättern, J. r. pendula mit hängenden Zweigen, die sich übrigens auch durch guten Ertrag auszeichnet; außerdem die J. r. racemosa sowie J. r. spicata, beides Traubennußsorten mit gleichfalls gutem Ertrag. — Alle anderen Liebhaberarten kommen nicht immer echt bei der Vermehrung durch die Nuß. Der Forstmann sät niemals Pferdenüsse, da diese kein gutes Holz bringen.

Bild 1
Erste Keimungsstufe: aus der Spitze dringt das Würzelchen.

Die Saatnüsse können gleich an Ort und Stelle gelegt werden, wo die Bäume später stehen sollen. Man steckt sie sodann, zu je 3 Stück ungefähr 7 cm tief in den Boden. Später läßt man den stärksten Sämling stehen, während man die anderen zwei auszieht. Die Sämlinge sind mit Pfählen und Maschendraht vor Verbiß durch Vieh oder Wild zu schützen. Leider fallen solche Saaten manchmal den Nagetieren zum Opfer.

Bild 2
Zweite Keimungsstufe: der Sproß wird sichtbar.

Die Nüsse sind immer auf eine Nahtseite in die Erde zu legen, so daß eine vom Nabel zur Spitze gedachte Linie waagerecht zum Erdboden verläuft (Bild 1—4). Die Nuß keimt bekanntlich an der Spitze (Bild 2). Steinnüsse sowie festgeschlossene Nüsse können schon im Herbst ins Freiland gesteckt werden, dagegen nicht die dünnschaligen und leichtspaltenden Sorten, da sie bei Herbstsaat leicht erfrieren. Pferdenüsse erfrieren bei Freilandsaat im Herbst immer. Die amerikanische Schwarznuß jugl. nigra ist jedoch nur im Herbst zu säen, da sie lange Keimzeit erfordert.

Bild 3
Dritte Keimungsstufe: der Sproß streckt sich, die Hauptwurzel treibt Seitenwurzeln.

Bei Frühjahrssaat kann man die Nüsse über den Winter schichtweise in Kisten, die mit feuchtem Sand, Sägemehl, Torfmull oder feuchter Erde gefüllt werden, verwahren (Bild 6).

Bild 4
Vierte Keimungsstufe: der Sproß entfaltet Blättchen.

Auch kann man Fässer, in deren Boden Löcher gebohrt werden, auf diese Weise verwenden. Die Kisten oder Fässer sind oben zum Schutz vor Ratten und Mäusen mit Brettern oder Glasscheiben abzudecken und in kühlem, aber frostfreiem Keller aufzubewahren. Läßt man die Behälter im Freien, so sind sie 1 m tief zu vergraben und vor starkem Frost mit Laub abzudecken. Wenn keine Gefährdung des Saatguts durch Nagetiere zu befürchten ist, können die Nüsse ohne Behälter auf gleiche Weise in Gruben eingemietet werden. Zum März werden die Nüsse in ein Saatbeet etwa 5 bis 7 cm tief in die Erde gesteckt, wobei etwa vorhandene Wurzelkeime senkrecht in die Erde kommen müssen. Damit die Wurzelkeime nicht verletzt werden, hat dies vorsichtig zu geschehen. Macht die Keimung bis Mai keine Fortschritte, bedeckt man das Beet mit Pferdemist.

Besser und sicherer als diese Methoden ist nach meiner Erfahrung die Frühjahrssaat in Kästen, weil bei der Herbstsaat und der Aufbewahrung durch Einschichten die Nüsse leicht zu naß werden und dadurch verderben oder erfrieren können,

Bild 5. Früher oft empfohlene, falsche Lage, senkrecht auf Nabel oder Spitze gestellt.

häufig zu früh keimen und infolgedessen den Maifrösten erliegen, sowie vom März ab fast täglich auf den Keimfortschritt geprüft werden müssen, wobei Verletzungen der glasartigen Wurzelprossen unvermeidlich sind. Zu diesem Zweck werden die Saatnüsse nach der Trocknung im Herbst während der Winterszeit an trockenem Ort bei einer Temperatur von 1—8° über Null gelagert; sinkt die Temperatur unter 3° Kälte oder steigt sie über 15° Wärme, so können trockene Nüsse verderben. Die Frühjahrsaussaat von hartschaligen, festgeschlossenen Nüssen in Kästen hat Anfang März zu erfolgen. Die Kästen werden mit sogenanntem Pußland gefüllt, in dem überschüssiges Wasser leicht absickert, und mit Glas gedeckt, um die Sonnenwärme zur Wirkung zu bringen sowie die Nagetiere fernzuhalten. Weichschalige Nüsse sät man Ende April in gleicher Weise. Immer wird im Kasten (Topf) nur eine Schicht mit möglichst großem Abstand gesteckt. Der Sand ist besonders bei warmem Wetter beständig feucht, jedoch nicht naß zu halten. Die Nuß keimt am leichtesten in feuchtem Sand bei 22° Wärme; sinkt die Wärme unter + 15°, ist Nässe sehr schädlich. Die Keimzeit ist verschieden und schwankt, je nach Nußsorte und Wärme, zwischen 8 und 12 Wochen bei im Winter trocken gelagerten Nüssen; bei feucht eingeschichteten Nüssen 6—10 Wochen. Zeigen sich im Verlauf der angegebenen Keimzeiten bei der vorsichtig vorzunehmenden Nachprüfung der Saatkästen im Mai keine Keimfortschritte, so werden die Kästen in warme Räume gebracht, wie Gewächshaus, Heizungskeller, Pferdestall oder Mistbeet, in das Pferdemist gefüllt wird. Sobald die Nüsse Blattkeime bilden, können sie in Beete mit lockerer, guter Gartenerde ausgepflanzt werden. Die Pflänzchen sind dabei sehr sorgfältig auszugraben, weil die Wurzeln sonst leicht brechen, wodurch die Sämlinge im Wachstum zurückbleiben. Die Pflanzen sind danach gut anzugießen. Beet und Kästen sind beständig von Unkraut zu säubern und bei trockenem Wetter sorgfältig zu

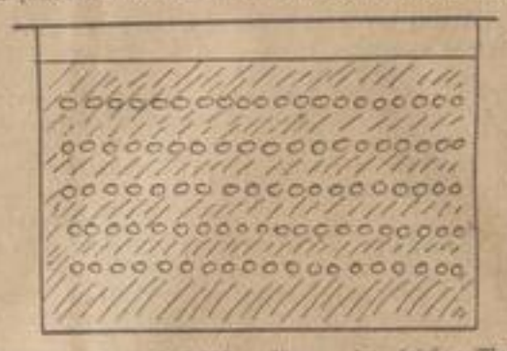

gießen. Statt Holzkästen können in gleicher Weise Blumentöpfe verwendet werden. Beim Verpflanzen sind weder Wurzeln noch Zweige zu schneiden. Der Sämling soll nur im Herbst verpflanzt werden; die Wurzeln werden vor dem Einpflanzen in dicken Lehmbrei getaucht. Der junge Nußbaum soll bis zur Fruchtreife möglichst wenig geschnitten werden, selbst wenn er dadurch nicht hochstämmig wächst, da er ungeschnitten in der Regel fruchtbarer wird. Nur krankes oder totes Holz wird ausgeschnitten. Mehrmaliges Verpflanzen des jungen Baumes ist unbedingt zu vermeiden, weil sich dadurch der Fruchteinsatz jahrelang verzögert. Auf den endgültigen Standort sind nur Bäume gleicher Art beieinander zu pflanzen, um eine Kreuzung der Sorten durch die Windbestäubung zu verhindern. Will man mehrere Sorten pflanzen, so sollen die Bäume gleicher Sorte auf ein Grundstück kommen, das von Orten, auf denen andere Sorten stehen, weit entfernt liegt. Nur auf diese Weise kann artenreines Saatgut und einheitliche Marktware gewonnen werden.

Man pflanzt den Walnußbaum am besten auf der Westseite von Bergen und Hügeln, wo er vor der Morgensonne geschützt ist, infolgedessen im Frühjahr spät austreibt, wodurch die Blüten den Maifrösten entgehen. Er gedeiht auf jedem Boden, der nicht naß oder feucht ist; auf Sand und Gesteinschuttböden läßt sich die Bewässerung leicht regeln und besonders gutes Holz heranziehen.

Von Gilbhard (Oktober) bis Mitte Wonnemond (Mai) soll der Baum keine Wassergabe bekommen, damit die Zweige gut ausreifen, um die Winterkälte besser zu überstehen und der Baum im Frühjahr an warmen Tagen nicht zu früh treibt.

In den Monaten ab Mitte Wonnemond (Mai) bis zum Fruchtfall soll, besonders an heißen Tagen, stark gewässert werden, weil dadurch die Nüsse recht groß und vollfleischig ausfallen.

Der tragende, besonders der alte Walnußbaum ist regelmäßig alle zwei Jahre zu düngen. Als Dünger ist Kompost am geeignetsten. Stickstoff und Jauche sind zu vermeiden, da sie Frucht- und Blattkrankheiten begünstigen.

Im übrigen verweise ich auf meinen Aufsatz: „Interessantes vom Walnußanbau" in Heft 9 vom 15. Scheiding (September) 1934 des Obst- und Gemüsebaus.

SLUB Wir führen Wissen. — TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK — DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.